Direktion
Arxhof 1
4435 Niederdorf
T 061 552 23 00
arxhof@bl.ch
www.arxhof.ch

BASEL LANDSCHAFT

SICHERHEITSDIREKTION
ARXHOF MASSNAHMENZENTRUM FÜR JUNGE ERWACHSENE

Massnahmenzentrum Arxhof, Arxhof 1, 4435 Niederdorf

Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe
Abteilung Freiheitsstrafen, Massnahmen und Bewährungshilfe
Frau Lea Tanner
Route d'Englisberg 3
1763 Granges-Paccot

SESPP
19 JUIN 2023

Niederdorf, 14. Juni 2023
mb

Verlaufsbericht AEBERHARD Mischa, geb. 31.12.1999
Ihre Ref.: D 20 110

Sehr geehrte Frau Tanner

Gerne möchten wir Sie über den Verlauf von Herrn AEBERHARD Mischa, Sohn des Bruno Dominik Aeberhard und der Brigitte Erb, geb. am 31.12.1997, in Oberdiessbach BE, von Zuzwil BE, seit dem 31.08.2021 auf dem Arxhof, informieren.

Der vorliegende Bericht stützt sich auf die uns zur Verfügung gestellten Akten, die Verlaufsdokumentation der Referentin sowie der Wohnabteilung und auf Ausführungen aus dem Ausbildungsbetrieb.

Wir hoffen, Ihnen mit folgenden Angaben dienen zu können, danken Ihnen für die stets gute Zusammenarbeit. Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Adrian Kamber
Eidg. anerkannter Psychotherapeut
Fachpsychologe für Psychotherapie FSP
Leitender Psychologe Eintritt
Stv. Leiter Psychologisch-Forensischer Dienst

Maike Bächtold
M.Sc. Psychologin
Fallführende Psychologin

Francesco Castelli
Direktor MZjE Arxhof

SESPP
19 JUIN 2023

INHALT

1 Behandlungsverlauf und -ergebnisse 3
1.1 Überblick über den aktuellen Verlauf seit der letzten Berichtserstattung 3
1.2 Ausbildung und Schule 3
1.3 Sozialpädagogischer Bereich 4
1.4 Psychotherapie 7
2 Forensische Beurteilung 10
2.1 Tatablauf und Tatmuster 10
2.2 Aktuelle Risikoeinschätzung 13
3 Risikospezifische Gesamteinschätzung 20
3.1 Simuliert für eine hypothetische Entlassung zum jetzigen Zeitpunkt 20
3.2 Bei Vollzugslockerungen 20
4 Fazit und nächste Behandlungsschritte 20

1 Behandlungsverlauf und -ergebnisse

1.1 Überblick über den aktuellen Verlauf seit der letzten Berichtserstattung

07.11.2022 Herr Aeberhard eröffnet dem Behandlungsteam einen Vorfall mit einem Miteingewiesenen, bei welchem er als Gegenleistung für Gefälligkeiten die Nacktbilder und Videos der Freundin eines Miteingewiesenen betrachten konnte.

21.12.2022 Auffälligkeiten bei der Planung des Ausgangstrainings: Herr Aeberhard forderte die Bewilligung für einen Bordellbesuch, um dortige Leistungen in Anspruch nehmen zu können.

12.01.2023 Rapport wegen Tätlichkeit/Drohung gegenüber eines Eingewiesenen: Herr Aeberhard hatte einen Konflikt mit einem anderen Eingewiesenen, schupste diesen und bezeichnete ihn als wertlos. Konsequenz: Herr Aeberhard wurde eine schriftliche Verwarnung ausgesprochen und er musste Verhaltensregeln für das Zusammenleben in den öffentlichen Gemeinschafträumen verfassen.

30.01.2023 Herr Aeberhard eröffnet dem Behandlungsteam, dass er einem Miteingewiesenen ein dutzend Pornografiemagazine abgekauft habe.

17.05.2023 Rapport wegen Tätlichkeit/Drohungen gegenüber eines Eingewiesenen: Herr Aeberhard hatte einen Konflikt mit einem anderen Eingewiesenen und erhob diesem gegenüber seine Stimme und wurde beleidigend. Der Vorfall wurde intern aufgearbeitet, ein Klärungsgespräch hat stattgefunden.

13.06.2023 Disziplinierung im Untersuchungsgefängnis Waaghof aufgrund eines Rapports wegen Tätlichkeit/Drohung gegenüber eines Eingewiesenen vom 10.06.2023.

Seit dem letzten Bericht vom 27.07.2022 waren alle Urinproben und Atemalkoholtests negativ.

1.2 Ausbildung und Schule

1.2.1 Berufliches Lernen

Am 15.06.2022 hat Herr Aeberhard seinen Lehrvertrag als Schreiner EFZ im Arxhof unterschrieben und begann dort am 01.08.2022 seine Ausbildung. Folgende Kompetenzen wurden seit dem letzten Zwischenbericht bei Herrn Aeberhard beobachtet, überprüft und erweitert:

a) Zuverlässigkeit

Grundsätzlich zeigt sich Herr Aeberhard als ein zuverlässigen Arbeitenden, was sich auch in seiner regelmässigen Präsenz im Betrieb abbildet. Lediglich im Juni und Juli 2022 (nach Unterzeichnung des Lehrvertrags bis Lehrbeginn) blieb Herr Aeberhard dem Betrieb öfter fern, sodass dieser Umstand ihm rückgemeldet wurde. Sodann begann er, seine Arbeitspräsenz wieder zu erhöhen. Einzig

über den Jahreswechsel wurden nochmals dreizehn Halbtage verzeichnet, in denen er nicht in den Betrieb gekommen ist. Der morgendliche Arbeitsbeginn bereitete ihm keine Mühe, sodass er stets pünktlich erschien. In Bezug auf seine allgemeine Absprachefähigkeit zeigte er sich verbindlich und hielt sich an die im Betrieb getroffenen Abmachungen.

b) Arbeitsweise/Qualität

In diesem Bereich erzielte Herr Aeberhard deutliche Fortschritte. Seit der letzten Berichtserstattung hat er alle Handmaschinen kennengelernt und konnte weitgehend alle stationären Maschinen selbstständig bedienen. Nach wie vor hatte er einen hohen Anspruch an die Qualität seiner Arbeit. Um diesen Anspruch zu erfüllen, hatte er sich immer wieder sehr in die Details der Aufgaben vertieft und verlor deshalb gelegentlich den Fokus der eigentlichen Hauptaufgabe. Seine «handwerkliche Intelligenz» hat deutlich zugenommen, was sich in seinem gestiegenen Verständnis von Zusammenhängen und Abläufen abbildet. Zudem hat er seinen ersten überbetrieblichen Kurs (ÜK) mit guten Noten und einem qualitativ befriedigenden Möbel abgeschlossen. Auch die Ordnung an seinem Arbeitsplatz hatte – nach dem ihm mitgeteilt worden war, dass dieser Bereich beurteilt wird – deutlich zugenommen.

c) Körpergefühl/körperliche Gesundheit

Trotz Übergewicht konnte Herr Aeberhard seinen Körper meist gut für die Arbeit einsetzen und zeigte sich in der Ausführung der Aufträge handwerklich geschickt. Tendenziell verbesserte sich die Kondition beim Stehen. Dennoch suchte Herr Aeberhard, wenn immer möglich, nach Sitzmöglichkeiten. Treppensteigen und Arbeitsmaterial zu transportieren strengten ihn jeweils an. Für den ÜK hatte sich Herr Aeberhard aus Eigeninitiative gesundes Essen vorgekocht, welches er jeweils in der Pause zu sich nahm.

1.2.2 Zusammenfassung Arbeitsbezogenes Sozialverhalten

Herr Aeberhard zeigte sich weiterhin sehr wissbegierig. Er hatte die Fähigkeit, theoretisches Wissen zu verstehen und zu analysieren. Alles, was er theoretisch verstanden hatte und was man ihm sorgfältig erklärt hatte, konnte er sich auf eindrückliche Weise merken und wiedergeben. Wenn er allerdings anderer Meinung war oder einen anderen Standpunkt vertrat, wurden die Diskussionen endlos. Eine Beendigung des Austauschs durch sein Gegenüber missfiel Herrn Aeberhard grundsätzlich. Es fiel ihm schwer, Grenzen des eigenen Diskussionsverhaltens zu bemerken. Oftmals platzierte Herr Aeberhard, dass ihm die Meinung anderer ihm gegenüber egal sei und er sich am wohlsten fühle, wenn Arbeitsprozesse so laufen, wie er es sich vorgestellt habe, ohne Input von aussen aufnehmen zu müssen. Die Beziehungsgestaltung zu Herrn Aeberhard gestaltete sich entsprechend als anspruchsvoll, da er mehrfach versuchte seine eigenen Ideen durchzusetzen und die Anweisungen resp. Tipps der vorgesetzten Berufsbildner nicht immer umsetzte resp. annahm.

1.3 Sozialpädagogischer Bereich

1.3.1 Verhalten im Einzelkontakt, in der Gruppe und gegenüber dem Team

Herr Aeberhard hatte nach wie vor phasenweise Schwierigkeiten sich in der Wohngruppe zu integrieren. Er schaffte es durch Reflexion von schwierigen Situationen sein Verhalten anzupassen und nicht mehr ausschliesslich an seiner Sichtweise festzuhalten, sondern für andere Sichtweisen offen

zu sein, was mit Hinblick auf die Diagnose des Aspergersyndroms einen deutlichen Fortschritt darstellt. Im Oktober 2022 übernahm er die Rolle des «Ältesten»; dies bedeutet als Vorbildfunktion für neuere Eingewiesene zu fungieren, sowie das sozialpädagogische Fachteam im Alltag zu unterstützen. Im Vorfeld platzierte Herr Aeberhard beim sozialpädagogischen Fachteam seine Befürchtungen, die ihm übertragene Verantwortung innerhalb der Rolle als «Ältester» auszunutzen und für seine eigenen Vorteile zu gebrauchen. Tatsächlich ergaben sich bei der Übernahme der neuen Aufgabe viele Diskussionen, da die Miteingewiesenen ihn nicht als Vorbild akzeptieren wollten. Oftmals klagten die Miteingewiesenen über seinen Mangel an Empathie, was sich im Sozialkontakt durch die direkte Art Herrn Aeberhards bei gleichzeitigen Schwierigkeiten, die Gegenperspektive des anderen einzunehmen, abbildete. Die diesbezüglich geführten Gespräche mit dem sozialpädagogischem Fachteam, welche mit ihm an den sozialen Kompetenzen (Konflikte, Nacherziehung, Reflexion und Spiegelung von Verhaltensweisen) arbeiteten, nahm er an und versuchte die darin erarbeiteten Strategien zur Verbesserung des Sozialverhaltens auch umzusetzen.

1.3.2 Verbindlichkeiten im Alltag

Herr Aeberhard konnte sich die Regeln des MZjE Arxhofs sehr gut merken und setzte diese im Vordergrund vorbildlich um. Dabei wies er auch Miteingewiesene zurecht, wenn diese sich nicht daran hielten. Im Hintergrund zeigte sich vermehrt, dass Herr Aeberhard sich allerdings eigene Regeln zurechtlegte. Z.B. bezahlte er andere Eingewiesene dafür, dass sie seine Aufgaben übernahmen und verkaufte selbst gestopfte Zigaretten auf dem Arxhof. Vereinbarungen und Abmachungen schien er vordergründig meist einzuhalten, jedoch fiel er im Massnahmenverlauf vermehrt durch «deviante Verhaltensweisen» auf, woraufhin er konfrontiert wurde.

Zu Gruppengefässen oder wichtigen Terminen erschien Herr Aeberhard meist pünktlich, auch wenn diese ihn inhaltlich nicht interessierten. Besonders an der wöchentlich stattfindenden Sozialkompetenzgruppe und beim Sport weigerte er sich aktiv mitzumachen und sass meist nur daneben bis die Zeit vorbei war. Seine Trainingsausgänge setzte er mit intensiver Vor- und Nachbesprechung meist tadellos um. Er hielt sich an die abgemachten Fixpunkte und an das Programm. Lediglich mit Zunahme seiner devianten Verhaltensweisen und der Abnahme der Absprachefähigkeit über den Jahreswechsel wurde die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Trainingsausgängen sistiert. Für gesamthaft einen Monat konnte Herr Aeberhard keine Trainingsausgänge mehr in Anspruch nehmen, wobei diese Zeit für die Erhöhung der eigenen Transparenz genutzt wurde.

In der Bezugspersonenarbeit wurde an seiner Anpassung der Fremd- und Selbstwahrnehmung gearbeitet, indem ihm in diversen Situationen sein Verhalten aufgezeigt und gespiegelt wurde. Herr Aeberhard versuchte sein Verhalten anzupassen, was ihm nicht immer gelang – verstärkt wohl auch deshalb, weil er nach wie vor nicht über hinreichend Verständnis von sozialen Interaktionen verfügt. Ebenfalls arbeitete die Sozialpädagogik an dem Ziel, seine devianten Verhaltensweisen fortlaufend aufzuzeigen und ihn damit zu konfrontieren, welche er zunächst abstritt und schliesslich zugab.

1.3.3 Freizeit

In seiner Freizeit beschäftigte sich Herr Aeberhard meist mit Lesen, Puzzeln oder angeregten Gesprächen mit Miteingewiesenen oder dem sozialpädagogischen Fachteam. Besonders das Disku-

tieren mit Anderen gefiel Herrn Aeberhard sehr gut. Den Abend verbrachte Herr Aeberhard am liebsten vor dem Fernseher oder sass am PC (ohne Internetzugang) und stellte komplizierte Exceltabellen zusammen und unterstütze dabei auch das sozialpädagogische Fachteam bei der Erstellung neuer Listen.

In Bezugspersonengesprächen wurde zusätzlich der Fokus auf die Findung eines geeigneten Hobbys gelegt. Es stellte sich heraus, dass Herr Aeberhard sehr gut Billard spielte und ihm dies Spass machte. Ebenfalls interessierte er sich für den Samariterverein, Velofahren und das Mitmachen im Arachno Room Club (Vogelspinnenzucht).

Seine Aussenkontakte beschränkten sich auf die Eltern und deren Partner. Diese kamen regelmässig zu Besuch.

An dem Schwerpunkt, seine Ernährung umzustellen, wollte er zuerst nicht arbeiten, da es ihm gleichgültig sei, was andere von ihm und seinem Aussehen halten würden. Als er jedoch vermehrt zunahm, machte sich Herr Aeberhard Gedanken darüber, wie er mit Hilfe der Umstellung seiner Ernährung und Essgewohnheiten abnehmen könnte. Daher stellte er sich in seiner Freizeit Rezepte für kalorienarme Gerichte zusammen und plante jeweils seine Einkaufslisten, um die jeweiligen Gerichte zubereiten zu können. Der gewünschte Erfolg blieb soweit aus, da er sich neben der gesunden Mahlzeit zusätzlich mit ungesunden Snacks und fetthaltigen Gerichten zwischenverpflegte.

1.3.4 Sozialpädagogisches Zwischenfazit

Herr Aeberhard konnte sich gut an die allgemeinen Strukturen der Wohnabteilung und des MZjE Arxhofs einfügen sowie sich daran halten. Gegen Ende des Jahres 2022 und über den Jahreswechsel zeigte sich allerdings eine Abnahme in der Absprachefähigkeit sowie der Transparenz. Dies bildete sich auch auf der Verhaltensebene ab, sodass er z.B. am Morgen nicht mehr aufstand, sich nicht an die morgendlichen Strukturen hielt und zunehmend Ausreden erfand, um im Bett und im Zimmer bleiben zu können. Damit konfrontiert, argumentierte er, dass er viele Konflikte mit den anderen Eingewiesenen hätte und dies kräftezehrend für ihn sei. Seine devianten Verhaltensweisen kamen zuletzt vermehrt zum Tragen, wobei er sich nicht nur im Alltag verschiedene Vorteile verschaffte, sondern phasenweise sexualisierte Verhaltensweisen beobachtbar waren. So forderte er z.B. in den Trainingsausgängen Leistungen eines Bordells in Anspruch nehmen zu wollen, was vom Behandlungsteam nicht bewilligt wurde.

Im weiteren Verlauf bedarf es eine weitere Auseinandersetzung mit seinen devianten Verhaltensweisen, welche situativ direkt besprochen werden sollten. Bei aufkommenden sexualisierten Verhaltensweisen (Risiko-Eigenschaft: Mangelnde Akzeptanz sexueller Selbstbestimmung) wird eine unmittelbare Konfrontation mit dem eigenen Verhalten sowie geeignete Grenzsetzung notwendig sein, um im Anschluss das dysfunktionale Verhalten zu reflektieren und auch einen adäquaten Umgang mit der eigenen Sexualität zu fördern und zu unterstützen. Des Weiteren wird das eigene Erscheinungsbildung und die damit zusammenhängende gesunde Ernährung fortlaufend Thema der sozialpädagogischen Bezugspersonenarbeit sein.

1.4 Psychotherapie

Im zurückliegenden Berichtszeitraum fanden insgesamt 41 therapeutische Einzelgespräche à 90 Minuten statt. Diese waren weiterhin psychoanalytisch und verhaltenstherapeutisch ausgerichtet. Die formellen und allgemeinen Therapiekriterien erfüllte Herr Aeberhard weiterhin durchgehend gut.

1.4.1 Deliktorientierte Psychotherapie

Seit der letzten Berichtserstattung zeigte sich Herr Aeberhard weiterhin motiviert und offen für die deliktorientierte Arbeit. Zunächst wurde an der begonnenen Phantasiearbeit angeknüpft. Dabei berichtete Herr Aeberhard vermehrt selbstständig von seinen sexuellen Phantasien, welche mit ihm im Anschluss bearbeitet werden konnten. Deutlich wurde einerseits, dass die sexuellen Phantasien aus vielfältigen Gründen relativ rasch aktiviert werden können und anderseits die Phantasietätigkeit viel Zeit im Alltag Herrn Aeberhards einnimmt. Dabei zeichnete sich auch ab, dass Herr Aeberhard die Phantasietätigkeit und damit verbundene Selbstbefriedigung nicht nur zu lustbetonten Zwecken, sondern auch als (dysfunktionale) Regulationsstrategie im Umgang mit unangenehmen Gefühlen resp. Frustrationserleben verwendet. Für die Erarbeitung von alternativen Strategien zur Emotionsregulation zeigte er sich offen. In diesem Zuge wurden nochmals die bereits erarbeiteten Skills, aber auch die Kontrolltechniken der sexuellen Phantasien und deren Anwendung besprochen.

In einem nächsten Schritt wurden die begangenen Delikte nochmals detailliert besprochen sowie eine Verknüpfung mit den aus der Abklärungsphase festgelegten Risiko-Eigenschaften hergestellt und versucht, die persönlichen Motivatoren und Disinhibitoren (Kropp & Hart, 2019) [1]der jeweiligen Delikte zu eruieren.

Im November 2022 eröffnete Herr Aeberhard dem Behandlungsteam einen Vorfall, in welchem er Nacktbilder und Videos von der Freundin eines Miteingewiesenen als Gegenleistung für vollbrachte Gefälligkeiten auf der Wohnabteilung (z.B. Übernahme von Alltagsaufgaben etc.) betrachten konnte. Dieser Vorfall wurde in den psychotherapeutischen Einzelsitzungen mittels Sequenzanalysen sowie einem Deliktkreis detailliert aufgearbeitet. Dabei konnten auch die eigenen Motive für die Offenlegung der Situation herausgearbeitet werden, wobei deutlich wurde, dass die Transparenz von Herrn Aeberhard vorwiegend auf dem Boden einer subjektiv erfahrenen Kränkung durch den anderen Eingewiesenen basierte und weniger aufgrund des eigenen Schulderlebens seiner eigenen Handlungen. An der Aufarbeitung des Vorfalls präsentierte sich Herr Aeberhard jedoch im Verlauf authentisch interessiert, sodass die direkte Konfrontation mit den eigenen deliktrelevanten Handlungen (i.S. von Vorbereitungshandlungen) die eigene Problemeinsicht aber auch das eigene Problembewusstsein förderte. Dies führte im Anschluss zu einer erhöhten Auseinandersetzung mit seinen aktenkundigen Delikten, sodass diese gemeinsam mit Herrn Aeberhard intensiver mittels jeweiliger Deliktkreise betrachtet werden konnten. Bzgl. der begangenen Schändung im Zeitraum vom 01.09.2019 bis 01.11.2019 ergaben sich dadurch weitere Erkenntnisse, welche im Kapitel 2.1 explizit beschrieben werden. Im Hinblick auf den Konsum von illegaler Pornographie konnte Herr Aeberhard in diesem Zusammenhang erstmalig seine pädophilen Neigungen eingestehen, was grosse Scham- aber

[1] P. Randall Kropp & Stephen D. Hart. 2019. SARA-V3, Instructor's Manual (Version 1.1). S. 15-23.

auch Wutgefühle und Traurigkeit bei ihm aktivierte und ein Leidensdruck diesbezüglich spürbar wurde. Selbstständig formulierte er den Wunsch, an diesem Problemfeld arbeiten zu wollen, um nicht wieder straffällig zu werden und eine Kontrolle seiner Neigungen zu erlernen.

Nach der Analyse der jeweiligen Delikte und den damit verbundenen Gewinn an weiteren Erkenntnissen wurde das Konzept des «Deliktteils» psychoedukativ eingeführt, um eine vertiefte Auseinandersetzung mit den eigenen deliktrelevanten Erlebens- und Gedankenmustern zu ermöglichen. Dabei kristallisierte sich bei Herrn Aeberhard u.a. ein deutliches Streben nach Machterleben sowie das Bedürfnis, sein Gegenüber unter Kontrolle zu haben, heraus. Einerseits spiegelten sich diese Bedürfnisse innerhalb seiner gesteigerten Phantasietätigkeit wider und andererseits zeigten sich das Macht- und Dominanzstreben auch im Massnahmenalltag resp. in den therapeutischen Einzelsitzungen. Z.B. forderte er innerhalb der psychotherapeutischen Einzelsitzungen nach einer Erlaubnis der Referentin, ein Bordell besuchen gehen zu dürfen. Bei Ablehnung seines Anliegens reagierte er gereizt sowie uneinsichtig und äusserte, sein Vorhaben dennoch durchsetzen zu wollen. Aufgrund der abnehmenden Absprachefähigkeit sowie vermehrter Intransparenz wurde die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Trainingsausgängen sistiert und die wahrgenommene Veränderung mit Herrn Aeberhard thematisiert. Er selbst bestätigte den Eindruck des Behandlungsteams und zeigte sich gewillt, die Hintergründe dafür zu eruieren. Ende Januar 2023 gab Herr Aeberhard gegenüber der Referentin an, dass er einem anderen Eingewiesenen ein dutzend pornografische Magazine abgekauft habe und in Besitz derer sei. Dieser Umstand wurde mit ihm kritisch reflektiert und in Zusammenhang mit seinem Risikoprofil sowie der eigenen Selbstkontrolle und dem eigenen Wachsamkeitsspiegel gestellt (vgl. Risiko-Eigenschaft «Süchtiger Pornografiekonsum»), auch wenn es sich um Magazine mit legalem Inhalt handelte. Diesbezüglich zeigte er sich offen und bereit zur Mitarbeit, was sich auch auf der Handlungsebene niederschlug, indem er den getroffenen Absprachen folgte und bis auf zwei Magazine dem Behandlungsteam alle anderen abgab. (Anmerk. Ref.: Legale Pornografische Magazine sind konzeptuell erlaubt, wobei die Maximalanzahl sich auf zwei Stück pro Person beschränkt).

Im Zuge der neuen Erkenntnisse durch die erfolgte deliktorientierte Therapie wurde das Risikoprofil im Frühjahr 2023 überarbeitet, sodass zu den bereits bestehenden Risiko-Eigenschaften zwei weitere («sexuelle Dominanz als Affinität» und «gesteigerte Phantasiebezogenheit») hinzugefügt wurden. Beide Risiko-Eigenschaften wurden im Anschluss mit ihm besprochen. Herr Aeberhard erschienen beide als stimmig, sodass er die Vergabe nachvollziehen konnte und versuchte, diese auch innerhalb seiner begangenen Delikte einzuordnen. Im Laufe des weiteren Massnahmenverlaufs zeigte Herr Aeberhard wieder ein erhöhtes Mass an Transparenz, Offenheit sowie eine geringe Verschleierungstendenz, was sich wiederrum in seinen eigenen Zielsetzungen (welche er in den psychotherapeutischen Einzelgesprächen selbstständig einbrachte) für die nächste Behandlungsphase niederschlug:

- Kontrolle der sexuellen Phantasien
    - Bedingung für die Zielerreichung: völlige Transparenz, ungefiltert und unbeschönigte Darstellung der eigenen sexuellen Phantasien
- Durchführung einer Deliktrekonstruktion in sensu
- Aufarbeitung des illegalen Pornografiekonsums und den damit verbundenen Neigungen

Daher wurde die Möglichkeit zum Ausgangstraining unter Auflagen wiederaufgenommen und sukzessiv geöffnet. Im weiteren Verlauf wurde begonnen, mit Herrn Aeberhard an seinen o.g. Zielsetzungen zu arbeiten. Neben der Bearbeitung der sexuellen Phantasien, die Herr Aeberhard fortan ungefiltert und unbeschönigt der Referentin mitteilte, konnte eine Deliktrekonstruktion in sensu erfolgen. Auf diese liess sich Herr Aeberhard ernsthaft ein, sodass einerseits neue Erkenntnisse bzgl. des Tatablaufs gewonnen werden konnten und andererseits durch den gestiegenen Detailgrad eine Konfrontation mit den eigenen zugrundeliegenden Motiven möglich war. Als Herr Aeberhard Anfang Mai 2023 von der Kündigung der Referentin erfuhr, verunsicherte ihn diese Information massiv, wobei er seine damit verbundenen Gefühlszustände (Verlassen- und im Stich gelassen werden, Ohnmachtsgefühle, Wunsch nach Aufrechterhaltung der Bindung) direkt formulierte und in der Therapie platzierte, sodass diese mit ihm kritisch reflektierend besprochen werden konnten.

1.4.2 Sonstige relevante Themenbereiche

Neben der deliktorientierten Therapie wurden weiterhin aufkommende zwischenmenschliche Konflikte mit Miteingewiesenen oder vorhandene Schwierigkeiten im Sozialkontakt (z.B. im Arbeitsbereich) thematisiert. Wie im letzten Verlaufsbericht beschrieben, zeigte sich bei der Reflexion der jeweiligen Situationen u.a. der Wunsch nach sozialer Zugehörigkeit und Akzeptanz. Allerdings wurde mit vertiefter Auseinandersetzung – v.a. bei den Konflikten mit Miteingewiesenen – das Kontrollbedürfnis sowie Machterleben von Herrn Aeberhard auch im Alltag deutlich. Insbesondere bei Konfliktsituationen, in denen eine Ausgrenzung resp. ein Verlust der mittlerweile subjektiv erarbeiteten Gruppenzugehörigkeit drohte, trat Herr Aeberhard gegenüber seinen Miteingewiesenen «dominant» auf (z.B. durch Änderung der Körperhaltung, Erheben der eigenen Stimme, Beleidigungen) und versuchte so antizipierte negative Gefühle (i.S. von Ohnmachtsgefühle, Gefühl von Alleinsein, sich schwach fühlen) zu vermeiden. Die Ursprünge dieser dysfunktionalen Verhaltensweisen in den Sozialkontakten wurden gemeinsam mit Herrn Aeberhard eruiert und in Zusammenhang mit seinen bisherigen schwierigen Beziehungserfahrungen gestellt. Darüber wurde ein vertiefter Zugang zur eigenen Biographiearbeit ermöglicht, in welcher auch die Erfahrung mit der eigenen Herkunftsfamilie intensiv besprochen wurde. Fortlaufend wurde – wie bereits im letzten Bericht beschrieben – die Perspektivenübernahme eingeübt, um soziale Situationen besser einschätzen zu können und Konflikten vorzubeugen.

1.4.3 Gruppentherapie

Herr Aeberhard zeigte sich im weiteren Massnahmenverlauf zunehmend offen für die Teilnahme an dem Gruppentherapiemodul «Deliktarbeit I», sodass er dieses Modul ab Februar 2023 besuchte. Innerhalb der Gruppe beteiligte er sich punktuell und nahm ansonsten vorwiegend die Rolle des stillen Zuhörers ein. Aufgrund mehrfacher Abwesenheiten resp. Verspätungen konnte er im Verlauf nicht mehr an dem Gruppenmodul teilnehmen, sodass er dieses im nächsten Turnus nochmals wiederholen wird.

1.4.4 Psychopharmakologische Therapie

Seit dem letzten Verlaufsbericht vom 27.07.2022 ergaben sich innerhalb der psychopharmakologischen Behandlung keine Änderungen.

2 Forensische Beurteilung

2.1 Tatablauf und Tatmuster

Da sich durch die deliktorientierte Therapie neue Erkenntnisse bzgl. allen Delikten ergeben haben, werden die jeweiligen Tatabläufe und Tatmuster im Folgenden nicht nur für das gewählte Anlassdelikt, sondern auch für die anderen Delikte beschrieben.

Schändung (Herbst 2019)

Zirka eineinhalb Jahren vor der Tat habe Herr Aeberhard dem Opfer seine vorhandenen Liebesgefühle gestanden, welche allerdings nicht erwidert worden seien. Die zwischenmenschliche Beziehung sei auf freundschaftlicher Basis weitergeführt worden, sodass Herr Aeberhard weiterhin bei dem Opfer und dessen Eltern gewohnt habe und sie sich auch im gegenseitigen Einvernehmen ein Bett geteilt hätten. Drei Monate vor Begehung der Tat sei Herrn Aeberhard die Idee gekommen, dass er Fotos von den Geschlechtsteilen des Opfers machen könne, da er sich in seinen Phantasien bereits oft vorgestellt habe, wie diese aussehen würden. Allerdings seien in vorherigen Situationen jeweils Störfaktoren vorhanden gewesen, sodass er die Tat nicht unmittelbar habe umsetzen können. So habe das Opfer z.T. die «falsche» Kleidung getragen, sei nicht alkoholisiert gewesen oder nicht vor ihm eingeschlafen. Am Tag der Begehung der Schändung seien sie wie üblich gemeinsam in einer Bar gewesen und hätten Alkohol getrunken. Beide seien alkoholisiert gewesen und hätten den Heimweg angetreten. Zuhause angekommen sei das Opfer zunächst in das Bad gegangen und danach bereits in das gemeinsame Zimmer, wobei Herr Aeberhard sich noch in der Küche etwas zu Essen gemacht habe. Als er fertig gewesen sei, sei auch er in das Schlafzimmer gegangen und habe sich mit seiner Handykamera Licht verschaffen. Dabei habe er sich an das Fussende des Bettes gestellt und das Opfer betrachtet. In diesem Moment habe er seine sexuelle Erregung – welche bereits den ganzen Abend über intermittierend vorhanden war – stärker wahrgenommen, wobei ihm der Gedanke kam, dass er gerne befriedigt und damit «Erleichterung» verspüren wolle. Mit weiterem Blick auf das Opfer habe er sich überlegt, mittels Durchführung seines Vorhabens die «Befriedigung» erhalten zu können. Zunächst habe er Sicherungsstrategien angewandt um zu prüfen, ob das Opfer nicht aufwache. Als erstes habe er gefragt, ob das Opfer noch wach sei. Nachdem keine Rückmeldung kam, habe er das Opfer am Bauch und anschliessend am Gesäss und der Oberschenkel Aussen- sowie Innenseite berührt. Nach diesen Handlungen sei er sich sicher gewesen, dass das Opfer schlafe und nicht erwache. Deshalb habe er damit begonnen zuerst langsam die Hose und danach die Unterhose des Opfers bis zu den Knien herunter zu ziehen. Anschliessend habe er die Vagina des Opfers betrachtet und «konsumiert», wobei seine Erregung gestiegen sei und er ein Gefühl des Triumphes verspürt habe. Damit er «nicht immer wieder» ähnliche Handlungen durchführen müsse, habe er sein Handy hervorgezogen um ein Foto zu erstellen. Dabei habe er die Decke genommen und diese vor dem Gesicht des Opfers gehalten, damit dieses durch den Blitz nicht erwache. Nachdem er das erste Foto geschlossen habe, habe er sich dieses angeschaut und empfand vorerst eine Verstärkung der eigenen Erregung und kurz darauf das Verlangen ein weiteres, detaillierteres Foto zu erstellen. Dabei hob er die Glutealregion des Opfers an, wobei seine Hand nahe der Vagina des Opfers platziert war und schoss das zweite Foto. Weiter am Bettrand stehend habe er nach wie vor seine sexuelle Erregung verspürt und sich nach kurzen Überlegungen

entschlossen, mittels Einführung seines Penis' in die Vagina des Opfers eine Befriedigung zu erhalten. Vorweg habe er sich überlegt, welche Position das Opfer einnehmen müsste, damit er mit seinem Penis hätte eindringen können. Er habe sodann versucht, die Beine des Opfers zu spreizen, was aufgrund der an den Knien sitzenden Unterhose nicht funktioniert habe. Daher habe er versucht, das Opfer auf den Rücken zu drehen, wobei es sich währenddessen kurz bewegt habe. Fortan sei sich Herr Aeberhard nicht mehr sicher gewesen, ob das Opfer tief genug schlafe resp. durch das Eindringen seines Penis' aufwachen würde. Deshalb habe er von seinem Plan abgelassen und die Unterhose sowie Hose dem Opfer wieder angezogen. Anschliessend habe er sich bettfertig gemacht und neben das Opfer gelegt. Am nächsten Morgen sei er mit dem Opfer aufgestanden. Als das Opfer auf dem Balkon gewesen sei und er auf dem Sofa sass, habe er einerseits das Opfer betrachtet und andererseits sein Handy hervorgeholt damit er zeitgleich die in der Nacht geschossenen Fotos betrachten kann. Zirka ein bis zwei Monate später sei er Zuhause bei seiner Mutter gewesen und habe auf dem Sofa gelegen. Dabei habe er den Drang verspürt, Pornografie zu konsumieren und sei auf diversen Pornografieseiten gewesen. Gleichzeitig habe er Phantasien entwickelt, in denen er die geschossenen Fotos hochladen könne und habe diese zunächst auf einer Pornografieseite inkl. persönlichen Angaben des Opfers veröffentlicht. Kurze Zeit später habe er einen Anruf vom Opfer erhalten, wobei dieses ihm von der Kenntnis der Fotos und seinen Handlungen berichtet sowie ihm mitgeteilt habe, dass eine Anzeige erstattet werde. Danach habe Herr Aeberhard nochmals dieselben Bilder auf verschiedenen Pornografieseiten mit weiteren persönlichen Angaben des Opfers veröffentlicht.

Konsum von illegaler Pornografie

Als Herr Aeberhard ca. 16. Jahre alt gewesen sei und bei seiner Gastfamilie gelebt habe, habe er einen Artikel über Kinderpornographie gelesen. Dieser habe sein Interesse geweckt, mehr darüber zu erfahren und sich entsprechendes Bildmaterial anzusehen. Initial habe er Phantasien darüber entwickelt, dass zwei Kinder miteinander Geschlechtsverkehr hätten. Zirka ein halbes Jahr lang habe er benötigt, um mit seinem Handy die erste Webseite mit entsprechendem Bildmaterial zu finden. In dieser Zeit habe er sich u.a. mit den Möglichkeiten zur Umgehung von Sperrungen diverser Internetseiten aber auch mit der Funktionsweise des Darknets auseinandergesetzt. Auf der ersten Webseite habe er Nacktbilder von Mädchen und Jungen im Alter von acht bis fünfzehn betrachtet und eine Erregung verspürt. Anschliessend habe er dazu masturbiert. Danach habe er nach weiteren Bildern gesucht, bis er keine Lust mehr verspürt habe. Sodann habe er das Handy wieder für etwas anderes, wie z.B. Musikhören oder zum Gamen benutzt, bis er erneut Lust verspürt habe und nach weiteren Bildern oder auch Videomaterial gesucht habe. V.a. habe er Erfahrungen mit der Diversität verschiedener Kategorien von illegaler Pornografie sammeln wollen und habe rasch auch Videomaterial konsumiert, in denen sexuelle Handlungen an Minderjährigen vorgenommen worden seien. Der Konsum von illegaler Pornografie sei bei ihm rasant angestiegen und der Konsum von legaler Pornografie habe abgenommen. Die empfundene Spannung und Erregung sei durch die Tatsache, dass er illegale Handlungen betreibt, erhöht worden, wobei der Konsum von legaler Pornografie «seinen Effekt» verloren habe. Oftmals habe er in Alltagssituationen einen Konsumdrang und damit verbundene sexuelle Phantasien bzgl. illegaler Pornografie entwickelt, sodass er seine momentane Beschäftigung (z.B. Einkauf) abgebrochen und sich nach Hause begeben habe, um zu

konsumieren. Dabei habe er stets darauf geachtet ausschliesslich das Handy mit WLAN zu benutzen. Um Bild- und Videomaterial zu erhalten, habe er sich Kryptowährungen zugelegt, mit welchen er u.a. bezahlt habe. Innerhalb der diversen Plattformen, auf welchen er z.T. Bild- und Videomaterial konsumiert aber auch verbreitet habe, habe er sich wohl gefühlt, da es ihm das Gefühl gegeben habe, nicht alleine zu sein. In der Öffentlichkeit habe er nie konsumiert, da ihm dies zu unsicher gewesen sei.

Verletzung des Geheim- und Privatbereichs durch Aufnahmegeräte z.N. von C.W.

Herr Aeberhard habe zum Zeitpunkt des Deliktes bei einem seiner Freunde gewohnt. Dieser habe eine sexuelle Beziehung mit dem Opfer geführt. Herr Aeberhard habe gewusst, dass noch ein anderer gemeinsamer Freund einmalig Geschlechtsverkehr mit dem Opfer gehabt habe. Mit diesem Wissen habe er den Wunsch gehegt, die Gelegenheit zu erhalten, mit dem Opfer einmal sexuellen Kontakt pflegen zu können. Diesen Wunsch habe er gegenüber seinem Freund, bei welchem er zu dieser Zeit gewohnt habe, geäussert. Gegenüber seinem Freund habe er angegeben, dass diese Information nicht an das Opfer gelangen solle und ihn um Stillschweigen gebeten. Dies allerdings mit der Absicht und Hoffnung, dass der Freund dem Opfer deshalb erst recht davon erzähle und auf diesem Wege das Interesse Herrn Aeberhards auf indirektem Wege beim Opfer ankomme. Tatsächlich habe der Freund dem Opfer davon berichtet, wobei dieses Herrn Aeberhard allerdings nie darauf angesprochen habe, darauf eingegangen sei oder ihm eine Rückmeldung gegeben habe. Die einzige Interaktion sei gewesen, dass das Opfer – wenn es zu Besuch gewesen sei - Herrn Aeberhard in das Bad verwiesen habe, um anschliessend in den anderen Räumlichkeiten Geschlechtsverkehr mit Herrn Aeberhards Freund haben zu können. Herr Aeberhard habe erst dann das Bad verlassen dürfen, wenn der Geschlechtsverkehr beendet worden sei. Dies habe er als Bestrafung empfunden, sodass er das Whatsapp Bild von ihr genommen habe und dieses entsprechend bearbeitet habe. Zunächst habe er das Bild zur Selbstbefriedigung benutzt und später auf Pornografieseiten verbreitet.

Verletzung des Geheim- und Privatbereichs durch Aufnahmegeräte z.N. von S.M.H

Dadurch, dass das Opfer das Amt der Beiständin von Herrn Aeberhard innegehabt hat, sei Herr Aeberhard bzgl. finanziellen Angelegenheiten (un-)regelmässig mit diesem im Kontakt gestanden. Oftmals habe er nach einer Erhöhung einer Auszahlung gebeten, wobei diese gemäss seinen Angaben ohne Erklärung nicht erfolgt sei. Vielmehr seien die Abzüge weiter gestiegen, sodass er im Laufe der Jahre weniger Geld erhalten habe, was er nicht nachvollziehen konnte. In dieser Zeit habe sich Herr Aeberhard von dem Opfer nicht verstanden oder gehört gefühlt. Ca. drei Monate vor dem Delikt habe er von ihrer Kündigung erfahren. Anschliessend habe er ein Bild von ihr herausgesucht und habe dieses mittels Bildbearbeitungsprogramme bearbeitet und zunächst für die eigene Selbstbefriedigung benutzt und später auf Pornografieseiten verbreitet.

2.2 Aktuelle Risikoeinschätzung

2.2.1 Risiko-Eigenschaften

Die im Zuge der neuerlichen Deliktbearbeitung (Deliktkreis, Deliktteil-Arbeit etc.) sowie die aus den bisherigen Verhaltensbeobachtungen neu gewonnenen Informationen führten zu einer Überarbeitung des intern als Behandlungsleitfaden genutzten Risikoprofils. Mit der Überarbeitung des Risikoprofils wurden zwei neue Risiko-Eigenschaften hinzugefügt, sodass das Risikoprofil gesamthaft fünf Risiko-Eigenschaften umfasst:

Pädosexuelle Affinität

Die pädosexuelle Affinität wird als Nebenströmung im Spektrum der Beziehungs- und Sexualwünsche eines Betroffenen definiert. D.h. es handelt sich nicht um eine primäre, also keine ausschliessliche oder sehr stark überwiegende pädosexuelle Ausrichtung. Vielmehr besteht die pädosexuelle Affinität parallel zu einer ebenso als stabil zu bezeichnenden Ausrichtung auf erwachsene Partner: innen im Bereich der persönlichkeitstypischen Beziehungs- und Sexualwünsche.

Mangelhafte Akzeptanz sexueller Selbstbestimmung

Kennzeichnend für diese Risiko-Eigenschaft ist die Missachtung sexueller Grenzen, oft auch in alltäglichen oder zufälligen Situationen. Betroffene neigen zu sexuell unangemessenen resp. übergriffigen Äusserungen und Handlungen. Schwere Sexualdelikte sind untypisch, aber fliessende Übergänge möglich.

Süchtiger Pornografiekonsum

Diese Risiko-Eigenschaft ist gekennzeichnet durch ein süchtiges Konsummuster von illegaler Pornographie. Dies umfasst eine Form der Sammelleidenschaft sowie eine umfangreiche Beschäftigung rund um den Konsum. Die Pornographie kann visueller (Filme, Bilder) oder anderer Art (z.B. Tonträger, Schriften) sein.

Gesteigerte Phantasiebezogenheit

Kernmerkmal dieser Risiko-Eigenschaft stellt eine sehr stark ausgeprägte risikorelevante Phantasietätigkeit dar. Dabei nimmt die Phantasieentwicklung meist einen kompensatorischen Charakter ein, sodass innerhalb der Phantasie exzessiv Bedürfnisse und Gefühlsqualitäten ausgelebt werden können, die in der Realität unerreichbar sind. Damit wird die Phantasiewelt zu einer psychisch ausserordentlich attraktiven Nebenrealität. Phantasien haben für den Betroffenen eine sehr grosse Bedeutung und nehmen viel Raum ein. Die Grenze zwischen Phantasie und Realität bzw. konkreten Handlungen im Alltag kann dabei verwischen.

Sexuelle Dominanz als Affinität

Eine möglichst vollständige Kontrolle und Verfügungsgewalt über den Intimpartner führt bei den Betroffenen zu einer sexuellen Erregung. Der zentrale Fokus ist das eigene Machterleben und die Unterwerfung des Intimpartners. Sexuelle Dominanz kann mit einer allgemeinen Dominanzproblematik einhergehen, aber auch vollkommen isoliert davon auftreten. Da es sich um eine Affinität handelt, heisst dies, dass es nicht um eine ausschliessliche oder sehr stark überwiegende sexuelle Präferenz geht, sondern eine Nebenströmung darstellt.

2.2.2 Deliktmechanismen

Die gesamthaft fünf festgelegten Risiko-Eigenschaften treten in den jeweiligen Delikten in unterschiedlich starker Gewichtung zu Tage. Hinsichtlich des Zieldelikts (Schändung) gestaltet sich dies wie folgt:

Die erfahrene Zurückweisung des Opfers durch nicht Erwidern der Liebesgefühle habe Herrn Aeberhard verletzt; allerdings habe er die zwischenmenschliche Beziehung nicht aufgeben wollen. Die dennoch vorhandenen Wünsche nach körperlicher Nähe und sexueller Begierde haben innerhalb der Phantasie fortbestanden (Risiko-Eigenschaft: gesteigerte Phantasiebezogenheit), sodass er sich im Vorfeld der Tat u.a. die Geschlechtsteile des Opfers immerzu vorgestellt habe. Innerhalb der Fortführung der freundschaftlichen Beziehung habe das Opfer Herrn Aeberhard z.T. von ihren Sexualpartnern und weiteren persönlichen, intimen Informationen berichtet. Auch diese Informationen hätten Herrn Aeberhard verletzt, sodass er das spätere Opfer gedanklich bereits abwertete («Du dumme Schlampe weisst, dass ich Gefühle für dich habe und erzählst mir so etwas») und Blicke sowie getragene Kleidungsstücke des Opfers als Provokation interpretierte. Drei Monate vor der Tat sei die Idee der Fotos entstanden, damit einerseits seine Phantasien plastischer ausgestaltet werden können und andererseits ein fliessender Übergang zur Phantasie und Realität entstehen könne (Risiko-Eigenschaft: gesteigerte Phantasiebezogenheit).

Am Abend der Schändung habe er immer wieder eine sexuelle Erregung verspürt. Als auch er in das Zimmer gegangen sei, habe er das schlafende Opfer betrachtet und seine Erregung verstärkt wahrgenommen sowie sich gedacht, dass er ein Gefühl von Befriedigung erhalten wolle und nun der «perfekte Moment» sei, um in Erfahrung zu bringen, wie das Opfer nackt aussehe (Risiko-Eigenschaft: Mangelnde Akzeptanz sexueller Selbstbestimmung). Nachdem er durch Sicherheitshandlungen (leichte Berührungen am Bauch und Oberschenkel des Opfers) den Bewusstseinszustand des Opfers geprüft hat, habe er damit begonnen, die Hose und anschliessend die Unterhose des Opfers auszuziehen (Risiko-Eigenschaft: Mangelnde Akzeptanz sexueller Selbstbestimmung). Während des Betrachtens der Geschlechtsteile habe er erstmalig ein Gefühl des Triumphes verspürt und gedacht, dass er «endlich das habe, worauf er so lange gewartet habe» (Risiko-Eigenschaft: sexuelle Dominanz als Affinität»). Im Anschluss habe er das erste Foto geschossen, um nicht dieselbe Handlung durchführen zu müssen sobald seine Erinnerung verblasse und entsprechend seine Phantasien an Detailgrad verlieren würden (Risiko-Eigenschaften: gesteigerte Phantasiebezogenheit und Mangelnde Akzeptanz sexueller Selbstbestimmung). Während der Aufnahme beider Bilder habe er erneut das Gefühl des Triumphes verspürt, da ihm nun die Bilder sicher gewesen seien und

das Opfer über keine Kenntnisse darüber gehabt habe (Risiko-Eigenschaft: sexuelle Dominanz als Affinität). Um seiner Befriedigung Abfuhr verschaffen zu können und sich «das zu nehmen, was er möchte», habe er versucht, das Opfer in eine geeignete Position zu bringen, um dieses anschliessend vaginal zu penetrieren (Risiko-Eigenschaft: sexuelle Dominanz als Affinität). Durch die Bewegung des Opfers sei er sich über den Bewusstseinszustand des Opfers nicht mehr sicher gewesen und habe daher von seinem Plan abgelassen, habe das Opfer wieder angezogen und sich selbst schlafen gelegt. Am nächsten Morgen habe er gleichzeitig das Opfer auf dem Balkon und die Bilder auf seinem Handy betrachtet, wobei er erneut das Gefühl des Triumphes sowie ein positiv besetztes Kontrollgefühl verspürt habe (Risiko-Eigenschaft: sexuelle Dominanz als Affinität). Im erweiterten Nachtatverhalten habe er, als er zu Besuch seiner Mutter gewesen sei, den starken Drang verspürt, Pornografie zu konsumieren; sei auf diversen Plattformen gesurft (Risiko-Eigenschaft: Süchtiger Pornografiekonsum) und habe zusätzlich die geschossenen Bilder betrachtet. Dabei habe er die Phantasie entwickelt, die geschossenen Fotos auf einer Pornografieplattform inkl. Angaben des Opfers zu veröffentlichen und habe dies im Anschluss umgesetzt (Risiko-Eigenschaft: gesteigerte Phantasiebezogenheit). Der Zuspruch der anderen User habe sein empfundenes Überlegenheitsgefühl genährt (Risiko-Eigenschaft: sexuelle Dominanz als Affinität) und zur weiteren sexuellen Erregung geführt. Nachdem das Opfer ihn per Telefonanruf über die Kenntnis seines Delikts und der erfolgten Anzeige informiert hat, habe er danach erneut dieselben Bilder auf verschiedenen Pornografieseiten mit persönlichen Angaben des Opfers veröffentlicht (Risiko-Eigenschaft: sexuelle Dominanz als Affinität).

Hinsichtlich der harten Pornografie gestaltet sich das Zusammenspiel der Risiko-Eigenschaften folgendermassen:

Bereits mit elf Jahren habe Herr Aeberhard legale Pornografie im Internet konsumiert und sich mit fortschreitendem Alter mit spezifischeren Unterkategorien auseinandergesetzt. Nachdem er im Alter von 16 Jahren einen Artikel über Kinderpornografie gelesen hat, entwickelten sich im Anschluss Phantasien darüber (Risiko-Eigenschaft: gesteigerte Phantasiebezogenheit), welche er mittels Suche nach entsprechenden Bild- und Videomaterial zu bestätigen versuchte. Die Betrachtung des Bildmaterials führte zu einer sexuellen Erregung Herrn Aeberhards mit anschliessender Masturbation (Risiko-Eigenschaft: Pädosexuelle Affinität). Fortan habe Herr Aeberhard sich weiter mit illegaler Pornografie und deren Subkategorien auseinandergesetzt, sodass innert kürzester Zeit der Konsum illegaler Pornografie bei ihm rasant angestiegen sei (Risiko-Eigenschaft: Süchtiger Pornografiekonsum). Zunehmend habe er fast ausschliesslich illegale Pornografie (i.S. von Kinderpornografie und tierpornografischen Inhalt) konsumiert, da dabei die eigene sexuelle Erregung inkl. anschliessender Befriedigung von Herrn Aeberhard als intensiver erlebt wurde (Risiko-Eigenschaften: Pädosexuelle Affinität und süchtiger Pornografiekonsum). Gedanken an den Konsum illegaler Pornografie sowie die damit verbundene Aktivierung von Phantasien habe Herr Aeberhard z.T. während alltäglichen Aufgaben (z.B. Einkauf) erlebt, sodass er die momentane Beschäftigung abgebrochen und sich nach Hause begeben habe, um zu konsumieren (Risiko-Eigenschaften: Süchtiger Pornografiekonsum und gesteigerte Phantasiebezogenheit). Verstärkt wurde dieser Ablauf noch durch die für ihn erschwerte Kontaktaufnahme zu Frauen bei vorhandenem Wunsch nach sexueller Bestätigung und gleichzeitigen Frustrationserlebnissen durch Zurückweisungen, wodurch sich Herr Aeberhard aus

den realen sozialen Bezügen vermehrt in die virtuelle Welt zurückzog (Risiko-Eigenschaft: Süchtiger Pornografiekonsum).

2.2.3 FOTRES

Das Forensische Operationalisierte Therapie-Risiko-Evaluations-System (FOTRES; Urbaniok, 2016[2]) ist ein operationalisiertes, auf den Einzelfall bezogenes forensisches Dokumentations- und Qualitätsmanagement-System. FOTRES ist kein statistisches Instrument, sondern einerseits ein risikoorientiertes diagnostisches System und andererseits ein System, das eine strukturierte therapeutische Evaluation ermöglicht. Es dient der Beurteilung und der standardisierten Dokumentation des (Rückfall-) Risikos einer Person, die strafrechtlich in Erscheinung getreten ist, der Beeinflussbarkeit bzw. Veränderbarkeit einer Risikodisposition (z.B. durch Therapie) und des Therapieverlaufs deliktpräventiver Behandlungen (oder auch des allgemeinen Verlaufs, wenn keine Therapie durchgeführt wird). Durch die Verwendung von FOTRES wird die Wahrscheinlichkeit dafür erhöht, dass relevante Informationen nicht übersehen und dass sie kohärent und angemessen bewertet werden. Zudem werden weitere Qualitätsaspekte wie z. B. Transparenz, Standardisierung, Nachvollziehbarkeit und Korrigierbarkeit des Beurteilungs-Prozesses und der Schlussfolgerungen verbessert.

FOTRES besteht aus vier zentralen Beurteilungsebenen:

Risk-Needs-Assessment (RNA) = Basis-Wertung (Ausgangslage zum Tatzeitpunkt)

Das RNA beschreibt die Ausgangslage für die Risikobeurteilung zum Zeitpunkt der Anlassdelikte. Hier wird u.a. mit dem Basis-Risiko (BR) das grundsätzlich vorhandene, persönlichkeitsbedingte Risiko-Potenzial einer Person dokumentiert (= Basales persönlichkeitsbedingtes Risiko-Potenzial - BpR).

1. Basis-Risiko (BR); Basales persönlichkeitsbedingtes Risiko-Potenzial (BpR)

Das Basis-Risiko (BR) beschreibt die tatzeitnahe Ausgangslage. Es besteht aus zwei Elementen: (1) Ausprägung: Ausprägung der in der Persönlichkeit verankerten Risiko-Eigenschaften zum Zeitpunkt der Delikte, die dieser Beurteilung zugrunde liegen. (2) Relevanzfaktor: Bedeutung des gesamten Risikoprofils für die Risikobeurteilung. (Diese konkrete Risikorelevanz hat entscheidenden Einfluss auf das Basis-Risiko.) Das Basis-Risiko beschreibt somit die risikorelevante Ausprägung der in der Persönlichkeit verankerten Risiko-Eigenschaften zum Zeitpunkt der Anlassdelikte.

2. Basis-Beeinflussbarkeit (B-BE)

Die tatzeitnahen Veränderungsmöglichkeiten werden in FOTRES mit der Basis-Beeinflussbarkeit (B-BE) ausgewiesen (häufig sind damit die Erfolgsaussichten einer Therapie gemeint).

Risk-Management (RM) = Verlaufsbewertung (Aktuell zum jeweiligen Beurteilungszeitpunkt)

Das RM dient der Beurteilung des Verlaufs seit dem Anlassdelikt. Der Hauptwert des RM ist das Aktuelle Risiko (AR). Das Aktuelle Risiko (AR) dokumentiert das Risiko für die Begehung einer - erneuten - Tat zum aktuellen Zeitpunkt der jeweiligen Beurteilung.

---

[2] Urbaniok, F. (2016). *Forensisches Operationalisiertes Therapie-Risiko-Evaluations-System: Diagnostik, Risikobeurteilung und Risikomanagement bei Straftätern.* Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft (MWV).

3. Aktuelles Risiko (AR); Aktuelles persönlichkeitsbedingtes Risiko-Potenzial (ApR) und Selbstkontrolle (SK)

Das *Aktuelle Risiko (AR)* bildet das Risiko so ab, wie es zum Zeitpunkt der aktuellen Beurteilung eingeschätzt wird. Ein Ansatzpunkt für eine Risikosenkung sind geringere Ausprägungen der Risiko-Eigenschaften bzw. eine geringere Bedeutung dieser Eigenschaften für das Risiko. Solche Veränderungen werden im Rahmen des *Aktuellen persönlichkeitsbedingten Risiko-Potenzials (ApR)* erfasst. Veränderungen in diesem Bereich entsprechen Persönlichkeitsveränderungen im engeren Sinne. Das Aktuelle persönlichkeitsbedingte Risiko-Potenzial (ApR) entspricht der aktuellen risikorelevanten Ausprägung des persönlichkeitsbedingten Risikoprofils für die Begehung von Straftaten im Spektrum des beurteilten Zieldelikts. Diese persönliche Disposition zur Begehung von Straftaten ist nicht mit dem Aktuellen Risiko gleichzusetzen. Das Aktuelle Risiko ist das Ergebnis des Aktuellen persönlichkeitsbedingten Risikopotenzials und der risikosenkenden Kompensationsfähigkeiten, über die der Betroffene verfügt. Diese Kompensationsfähigkeiten werden durch den Wert der Selbstkontrolle (SK) abgebildet. Es handelt sich um Fähigkeiten, die der Betroffene einsetzen kann, um seine Rückfallneigung zu kontrollieren und somit sein Risiko für die Begehung erneuter Straftaten zu senken. Häufig werden solche risikosenkenden Fähigkeiten im Rahmen von Therapien oder vergleichbaren Massnahmen erarbeitet. Es gibt aber auch Personen, die Kompensationsfähigkeiten im Rahmen einer eigenen Veränderung unabhängig von speziellen Massnahmen entwickeln. Die Selbstkontrolle repräsentiert also den zweiten der beiden Ansatzpunkte (Kompensationsfähigkeiten und Persönlichkeitsveränderungen), mit denen Risiken bei Persönlichkeitstätern gesenkt werden können.

4. Aktuelle Beeinflussbarkeit (A-BE)

Die Aktuelle Beeinflussbarkeit dokumentiert in standardisierter Form Veränderungen gegenüber der ursprünglichen - tatzeitnahen - Basis-Beeinflussbarkeit, sofern solche Veränderungen in der Gegenwart beschrieben werden können. Sie sagt also etwas darüber aus, wie sich die Beeinflussbarkeit aktuell darstellt.

Separat: Aktuelle Umweltbezogene Faktoren: Umweltbezogene Risikofaktoren (U-Risk) und Umweltbezogene Schutzfaktoren (U-Protect) = Mögliche Überlagerungseffekte, die auf die Selbstkontrolle wirken.

Qualitative und quantitative FOTRES Bewertung: Die qualitative Bewertung entspricht der speziellen risikoorientierten Diagnostik nach FOTRES. In diesem Prozess werden Risiko-Eigenschaften identifiziert, die das Risikoprofil einer Person ausmachen. Dieses Risikoprofil ist die Basis dafür, den Deliktmechanismus zu erkennen und zu beschreiben. Der Deliktmechanismus wiederum ist das Verbindungsglied zwischen risikorelevanten (Persönlichkeits-) Merkmalen und Charakteristika der Tat. Der Deliktmechanismus erklärt das Tatgeschehen und ist damit z.B. in einem Gutachten die Basis für alle wesentlichen Schlussfolgerungen. Risikoprofil und Deliktmechanismus sind ebenfalls für die Planung und Evaluation einer Therapie entscheidend. Der qualitative Bewertungsprozess generiert keine Zahlenwerte, sondern diagnostische und andere forensisch relevante Aussagen.

Im Rahmen der quantitativen Bewertung wird die Höhe des (Rückfall-) Risikos und der Basis-Beeinflussbarkeit bestimmt. Wird ein Verlauf - z.B. der einer Therapie - bewertet, dann kommen zusätzlich Werte für das Aktuelle Risiko (AR) (inkl. Aktuelles persönlichkeitsbedingtes Risiko-Potenzial (ApR) und Selbstkontrolle (SK)), sowie allenfalls Werte für die Ausprägung Aktueller Umweltfaktoren hinzu. Die Ergebnisse sind Zahlenwerte, denen jeweils standardisierte Aussagen zugeordnet sind.

2.2.4 Quantitative FOTRES-Wertung – Auswertung Zieldelikt Hands-on Sexualdelikte (Schändung)

RNA - Basis-Risiko (BR): Im vorliegenden Fall ist der Wert für das *Basis-Risiko* für erneute Straftaten im Bereich der beurteilten Zieldelikte **3.0**. Ein Wert von 3.0 entspricht einem deutlichen Risiko. Wert des Ausprägungsfaktors 3.0 + Relevanzfaktor 3.0.

RNA - Basis-Beeinflussbarkeit (B-BE): Die Basis-Beeinflussbarkeit wurde im vorliegenden Fall mit einem Punktwert von **2.0** (moderat) eingestuft. Es bestehen relevante Erfolgsaussichten für eine risikosenkende Therapie. Chancen und Hemmnisse halten sich die Waage. Bei entsprechende Risikokonstellation sollte eine Therapie empfohlen werden.

Allgemeine Erfolgsaussicht (1.5) + Ressourcen (2.5).

RM - Aktuelles Risiko (AR): Im vorliegenden Fall ist der Wert für das *Aktuelle Risiko* für erneute Straftaten im Bereich der beurteilten Zieldelikte **3.0**. Ein Wert von 3.0 entspricht einem deutlichen Risiko. Dieses Risiko kann wie folgt charakterisiert werden:

Das *Aktuelle persönlichkeitsbedingte Risiko-Potenzial (ApR)* wurde im vorliegenden Fall mit einem Punktwert von **3.0** (deutlich) eingestuft. Aktuell sind die in der Persönlichkeit verankerten Risiko-Eigenschaften unter Berücksichtigung ihrer Risikorelevanz deutlich ausgeprägt.

Die *Selbstkontrolle (SK)* wurde im vorliegenden Fall mit einem Punktwert von **2.0** (moderat) eingestuft. Risikosenkende Fähigkeiten, die zur Kontrolle des Risikoprofils eingesetzt werden können, sind aktuell moderat ausgeprägt.

RM - Aktuelle Beeinflussbarkeit (A-BE): Die Aktuelle Beeinflussbarkeit (A-BE) wurde im vorliegenden Fall mit einem Punktwert von **2.5** (moderat bis deutlich) eingestuft. Die Chancen überwiegen gegenüber den Hemmnissen. Die Behandlungsaussichten sind daher als günstig zur beurteilen. Bei entsprechende Risikokonstellation ist eine Therapie aufgrund der günstigen Erfolgsaussicht klar empfehlenswert.

Allgemeine Erfolgsaussicht (2) + Ressourcen (2.5)

2.2.5 Ergebnisse im Überblick

FOTRES 4 – Zieldelikt: «Schändung (Hands-on Sexualdelikte)»	
Risk-Needs-Assessment (RNA)	**tatzeitnah**
Basis-Risiko (BR)	3.0 (deutlich)
Basis-Beeinflussbarkeit (B-BE)	2.0 (moderat)
Risk-Management (RM)	**13.06.2023**
Aktuelles Risikos (AR)	3.0 (deutlich)
Aktuelles persönlichkeitsbedingtes Risiko-Potenzial (ApR):	3.0 (deutlich)
Selbstkontrolle (SK)	2.0 (moderat)
Aktuelle-Beeinflussbarkeit (A-BE)	2.5 (moderat bis deutlich)

Die Prognosestellung mittels FOTRES bezieht sich auf die hypothetische Frage, welches Risiko bestünde, wenn Herr Aeberhard zum heutigen Tag aus der Massnahme entlassen würde. Sie macht indessen keine Aussage darüber, wie hoch das Risiko bei Vollzugslockerungen aktuell einzuschätzen ist.

Auf Basis der neuen Informationen im Rahmen der deliktorientierten Therapie und der damit verbundenen Anpassung des Risiko-Profils konnte eine dezidiertere Risikoeinschätzung erfolgen, was im Vergleich zum letzten Verlaufsbericht eine Erhöhung des aktuellen Risikos nach sich zog. Dieser Umstand sollte allerdings nicht über die Fortschritte seit der letzten Berichterstattung hinwegtäuschen. Trotz seiner Diagnose eines Asperger-Syndroms F84.5 (nach ICD-10) konnte Herr Aeberhard deutliche Fortschritte in seiner Interaktionsfähigkeit erzielen, was sich v.a. im Einzelpsychotherapeutischen Setting bemerkbar machte und eine Erhöhung der Authentizität und Offenheit nach sich zog. Dies bildetet sich auch in der Gesamtwertung durch den Anstieg der aktuellen Beeinflussbarkeit ab, welche zum aktuellen Zeitpunkt als moderat bis deutlich eingeschätzt wird. Eine gleichbleibend hohe Beeinflussbarkeit ermöglicht nun im weiteren Verlauf die gezielte Bearbeitung und dementsprechende Senkung des aktuellen Risikos; einerseits durch eine Erhöhung der Selbstkontrollfähigkeiten und andererseits durch die langfristige Bearbeitung des persönlichkeitsbedingten Risiko-Potential.

3 Risikospezifische Gesamteinschätzung

3.1 Simuliert für eine hypothetische Entlassung zum jetzigen Zeitpunkt

Aufgrund der neu gewonnenen Informationen im Rahmen der deliktorientierten Therapie konnte das Risikoprofil von Herrn Aeberhard überarbeitet und dezidierter abgebildet werden. Vor diesem Hintergrund erscheint auch der bisherige Massnahmenverlauf als schlüssig. Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine Entlassung allerdings noch nicht indiziert. Herr Aeberhard hat ausreichend und tiefgreifende Problematiken, die aktuell noch unzureichend bearbeitet werden konnten. Ebenfalls müssen vor Platzierungsende auf dem MZjE Arxhof weitere Vollzugslockerungen durchlaufen werden, welche wichtige Risikotrainingsfelder (i.S. von unbegleiteten Ausgängen und Übernachtungen, Übertritt in die Aussenwohngruppe des MZjE Arxhof) mit deutlich erhöhten Freiheitsgraden darstellen, was die Risikotrainingseffekte nochmals markant erhöhen werden.

3.2 Bei Vollzugslockerungen

Aktuell befindet sich Herr Aeberhard in der Vollzugslockerungsstufe «Einzelstatus: begleitet», in welcher er vorbesprochene Ausgänge mit erfahreneren Eingewiesenen absolvieren kann. Gemäss unserem Konzept wird er im Laufe der nächsten Behandlungsphase bei gleichbleibender Offenheit und Transparenz die Gelegenheit erhalten, unbegleitete Ausgänge (im Rahmen des «Einzelstatus: unbegleitet») zu absolvieren. Angesichts des klar strukturierten Rahmens, unseren Möglichkeiten für Kontrollen, seiner vorhandenen Motivation für ein deliktfreies Leben sowie aktuell gegebener Offenheit und Transparenz gehen wir davon aus, dass das Risiko für die Begehung von Delikten im Bereich der Zieldelikte mit hohem Opferschaden (hands-on) während der unbegleiteten Ausgänge gering ist. Als wahrscheinlicher gilt ein Risiko für kleinere Abweichungen vom vereinbarten Ausgangsprogramm sowie etwaige unerlaubte Nutzung von technischen Kommunikationsmitteln (hands-off Sexualdelikte), wobei durch Kontrollen der Ausgänge durch Mitarbeitende des MZjE Arxhof das Risiko zunehmend eingeschätzt und reduziert werden kann.

4 Fazit und nächste Behandlungsschritte

Hinsichtlich der Ausführungen zur prognostischen Gesamteinschätzung, der uns bekannten Vorgeschichte sowie der aktuellen Verhaltensauffälligkeiten erachten wir Herr Aeberhard als weiterhin massnahmenbedürftig. Die von uns erhobenen deliktrelevanten Risiko-Eigenschaften sind grundsätzlich behandelbar. Daher sehen wir sowohl die Massnahmenbedürftigkeit als auch die Massnahmenfähigkeit als gegeben. Eine Massnahmenwilligkeit (i.S. von Motivation ein deliktfreies Leben zu führen) ist deutlich gegeben.

Im weiteren Massnahmenverlauf werden delikt- und störungsorientierte Behandlungsschritte Anwendung finden. In Bezug auf die deliktorientierte Therapie wird das Augenmerk auf die neu definierten Risiko-Eigenschaften «sexuelle Dominanz als Affinität» und «gesteigerte Phantasiebezogenheit» gelegt aber auch die im Kapitel 1.4.1 genannten Zielsetzungen von Herrn Aeberhard be-

rücksichtigt (Phantasiearbeit, Aufarbeitung des illegalen Pornografiekonsums und weitere Deliktrekonstruktion in sensu). Ebenfalls gilt es die aktuell moderat ausgeprägten Kompensationsfähigkeiten (SK) im weiteren Verlauf auszubauen und regelmässig zu evaluieren sowie verschiedene Risikoszenarien zu eruieren, um etwaige Negativentwicklungen aufgrund frühzeitigem Erkennen von möglichen «Warnsignalen» vorzubeugen.

Störungsspezifisch wird weiterhin der Diagnose F84.5 nach ICD-10 Rechnung getragen, indem alltägliche aber auch schwierige soziale Situationen in den psychotherapeutischen Gesprächen thematisiert werden, damit Herr Aeberhard lernt, soziale und emotionale Signale in zwischenmenschlichen Situationen besser einzuschätzen, um so langfristig eine Steigerung der eigenen Sozialkompetenzen erwirken zu können.